



Strahlenschutzverordnung

Die Revision der Verordnung bringt Änderungen beim zahnärztlichen Röntgen mit sich: Die Strahlenschutzbeauftragte der SSO, Dr. med. dent. Dorothea Dagassan, im Gespräch. ▶ Seite 7



Hybridbrückenrestaurationen

Implantatprothetik: zementiert oder verschraubt? Dr. Christoph Blum und ZTM Mandy Meffert stellen eine verschraubte vollkeramische Brückenrestaurations step-by-step vor. ▶ Seite 12f



Relaunch «ToothScout»

Nach fast zehn Jahren überarbeitete CANDULOR die App «ToothScout» und stellt diese nun vor: mit intuitiver Bedienung, klarem Nutzen und professionellem Datenumgang. ▶ Seite 19

ANZEIGE

STARK IM POLIEREN!

KENDA
DENTAL POLISHERS

www.kenda-dental.com
Phone +423 388 23 11
KENDA AG
LI - 9490 VADUZ
PRINCIPALITY OF LIECHTENSTEIN

IDS 2019: Dreh- und Angelpunkt der Dentalbranche

Mitte März erwartet Köln mehr als 150'000 Fachbesucher aus aller Welt und hält vielfältige Marktneuheiten bereit.



KÖLN – Ein weiteres IDS-Jahr hat begonnen, und mit Spannung wird vom 12. bis zum 16. März die 38. Internationale Dental-Schau erwartet – weltweit die grösste Messe für Zahnmedizin und Zahntechnik. Rund 2'300 Unternehmen aus über 60 Ländern präsentieren in der Ruhrmetropole auf nunmehr über 170'000m² Produkt- und Technologie-Neuheiten, die Fachbesucher sich nicht entgehen lassen sollten. Von der Zahnmedizin über die Zahntechnik hin zu Themen wie Infektionsschutz und Wartung sowie Dienstleistungen, Informations-, Kommunikations- und Organisationsmitteln – für jeden dental Involvierten gibt es hier Innovatives zu entdecken. Zudem wurde in diesem Jahr die Hallenstruktur optimiert, für mehr Aufenthaltsqualität für Besucher und Aussteller. Dabei unterstreicht die IDS mit ihrer umfassenden Bandbreite einmal mehr ihre weltweit einmalige Stellung als Leitmesse der Dentalbranche.

Hallenplan und Navigationssystem. So hilft beispielsweise das Tool «Matchmaking365» Fachbesuchern schon im Vorfeld, Businesskontakte zu knüpfen und Terminvereinbarungen zu treffen.

Veranstaltungen

Mit dem Händlertag startet das Veranstaltungsprogramm am Dienstag. Wiederkehrender Programmpunkt während der IDS ist die Fortsetzung auf Seite 2 – rechts unten →

ANZEIGE

American Eagle INSTRUMENTS

REDUCE TO THE MAX
Instrumentenzahl – Zeitaufwand – Kosten

20% Rabatt
ab 5 Instrumenten

DG DOUBLE GRACEY™
The Next Generation

Double Gracey™
Fazialflächen
Schneidekante 70° Schneidekante

Standard Gracey™
Fazialfläche
70°

ms-dental MS Dental AG · Dentalprodukte · CH-3292 Busswil
T +41 32 387 38 68 · www.ms-dental.ch

ANZEIGE

Genfer Stimmvolk sagt NEIN

Knapp die Hälfte sprach sich gegen eine obligatorische Zahnversicherung aus.

GENF – Nachdem die Initiative für eine obligatorische Zahnversicherung bereits im Kanton Waadt eine Niederlage einstecken musste, scheiterte sie nun auch bei der Abstimmung in Genf. 54,76 Prozent der Stimmbürger setzten ihr Kreuz bei «Nein».

Insgesamt hatten sich am Sonntag, dem 10. Februar 2019, 62'284 Stimmbürger gegen das Obligatorium und 51'461 dafür ausgesprochen, wie bluewin.ch berichtet. Damit fiel die Abstimmung der

Genfer weniger eindeutig aus als im Kanton Waadt. Dort hatten vor knapp einem Jahr 57,57 Prozent der Bevölkerung eine ähnliche Initiative abgelehnt.

Die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) begrüsst die Entscheidung der Genfer, wie sie auf ihrer Webseite mitteilt. Für Genf bedeutet die Abstimmung, dass Zahnbehandlungskosten auch weiterhin nicht von der Grundversicherung abgedeckt werden. [DT](#)

Quelle: ZWP online

Rekord: Noch nie wurden so viele Ärzte gesucht!

Innerhalb von fünf Jahren hat sich die Zahl der ausgeschriebenen Ärzte-Jobs in der Schweiz verdreifacht.

WINTERTHUR – Die Zahl der Vakanzen bei Ärzten in der Schweiz ist im vierten Quartal 2018 auf das Rekordniveau von fast 2'951 gestiegen. Dies zeigt der aktuelle Schweizer «Jobradar» der Personalprofis von der Arbeits-Suchmaschinenfirma X28.

Ende 2017 waren laut «Jobradar» gut 2'700 Ärzte-Stellen inseriert, vor fünf Jahren waren es noch 1'130 offene Medizinerstellen gewesen. Die Zahl der Inserate hat sich somit innerhalb von fünf Jahren verdreifacht.

Besorgniserregende Entwicklung

Der «Jobradar» umfasst alle Stellen, die in der Schweiz online und öffentlich ausgeschrieben werden, also Jobs von Firmen-Websites und Personaldienstleistern. Mehrfachnennungen sind so gut wie ausgeschlossen.

Auch Pflegefachleute werden weiterhin händeringend gesucht: Zum Jahresende waren 10'556 Jobs in der Pflege ausgeschrieben. Das sind zwar knapp fünf Prozent weniger als Ende 2017, dennoch kommt die Berufsgruppe nach wie vor auf Rang 1.

Zehn Prozent mehr Vakanzen

Insgesamt ist die Zahl der ausgeschriebenen Stellen im Gesundheitswesen im vierten Quartal 2018 auf 8'478 gestiegen. Das sind 805 oder zehn Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

Auch bei der Berufsgruppe Medizinische Assistenz hat sich die Zahl der offenen Stellen zwischen 2013 und 2018 von 605 auf 1'281 Vakanzen verdoppelt. [DT](#)

Quelle: Medinside

Gratulation zur Assoziierten Professur!

PD Dr. Vivianne Chappuis per 1. Januar 2019 befördert.

BERN – Die Leitung der Universität Bern hat auf Antrag der Medizinischen Fakultät PD Dr. Vivianne Chappuis per 1. Januar 2019 zur Assoziierten Professorin befördert. Diese Beförderung würdigt die hervorragenden Leistungen von Vivianne Chappuis im Bereich der Lehre, Forschung und Dienstleistung als Oral- und Implantatchirurgin.

Vivianne Chappuis begann in den 1990er-Jahren mit dem Studium der Zahnmedizin an der Universität Zürich. Nach der Promotion an der Universität Bern absolvierte sie an der zmk bern eine oralchirurgische Weiterbildung mit Fachzahnarzt-Diplom. Nach vier Jahren als Oberärztin entschied sie sich für eine akademische Karriere, welche sie dann für zwei Jahre in das Knochenlabor von Prof. Dr. Vicky Rosen an der Harvard School of Dental



Medicine in Boston führte. Wieder in Bern hat sie dann erfolgreich an der Universität Bern habilitiert, mit Ernennung zur Privatdozentin. [DT](#)

Quelle: zmk bern

Aargau setzt stärkere Kontrollen der Zahnärzte durch

SSO plant Sicherung des Patientenschutzes durch Kompetenzstärkung und Bussen.

AARAU – Beschwerden über Pfusch oder Übertherapien Schweizer Patienten betreffen auffallend oft Zahnärzte mit ausländischen Diplomen. Der Kanton Aargau will dem nun mit strengerer Aufsicht entgegenwirken.

Seit in der Schweiz 2002 das Freizügigkeitsabkommen in Kraft getreten ist, das Zahnärzten der EU erlaubt, schweizweit zu praktizieren, seien Patientenbeschwerden laut Schweizerischer Stiftung SPO Patientenschutz deutlich angestiegen. Der Kanton Aargau kann dies nun mit Zahlen belegen, wie die *Neue Zürcher Zeitung* schreibt. Dort richte sich rund die Hälfte der Klagen gegen Zahnärzte mit ausländischen Diplomen, obwohl die Zahl der Schweizer Zahnärzte in Aargau den Grossteil ausmacht. Grund sei unter anderem, dass die ausländischen Zahnärzte meist nur vierteljährig in großen Arztzentren arbeiten. Sobald

diese nicht mehr dort tätig sind, erlischt auch die Haftung für deren Behandlungen.

Aargau will diesem Missstand nun begegnen, indem die Kompetenzen der Kanton Zahnärzte erweitert und die sehr kleinen Teilzeitpensen auf 50 Prozent aufgestockt werden. Patienten sollen damit eine verlässliche Anlaufstelle erhalten. Darüber hinaus plant die SSO, Bus-

sen für Nicht-SSO-Mitglieder anzuheben.

Vielen Schweizer Zahnärzten ist dies noch zu wenig. Sie fordern zur Sicherung des Patientenschutzes für Zahnärzte mit ausländischen Diplomen einen Sprachtest, wie dieser beispielsweise in Deutschland obligatorisch ist. [DT](#)

Quelle: ZWP online



Schub für die Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen

Neue gemeinsame Organisation soll medizinische Behandlung optimieren.

BERN – Eine neue gemeinsame Organisation der Kantone, Leistungserbringer und Versicherer soll darauf hinarbeiten, dass Patienten medizinisch besser behandelt werden. Kommt die Organisation nicht zustande oder funktioniert sie ungenügend, kann der Bundesrat eingreifen. Dies schlägt die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-SR) vor. Mit 11 zu 2 Stimmen hiess die Kommission in der Gesamtabstimmung die Vorlage KVG. Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit (15.083 s) gut, auf die der Ständerat noch im Juni 2016 nicht eintreten wollte. Wie der Nationalrat will die Kommission die Verbände der Leistungserbringer und der Krankenversicherer verpflichten, gesamtschweizerische Verträge über die Qualitätsentwicklung abzuschliessen, die für Leistungserbringer – zum Beispiel

Ärzte – verpflichtend sind und auch Sanktionen vorsehen. In einem Punkt will die SGK-SR höhere Anforderungen an die Qualitätsverträge stellen als der Nationalrat: Die Qualitätsmessungen sollen veröffentlicht werden.

Gleichzeitig sollen die Kantone, die Verbände der Leistungserbringer und der Versicherer nach dem Willen der Kommissionsmehrheit eine gemeinsame Organisation aufbauen, in der auch die Patientenorganisationen und Fachleute vertreten sind. Diese Organisation soll Qualitätsindikatoren entwickeln, Studien sowie nationale Qualitätsprogramme durchführen und sicherstellen, dass die Patientensicherheit gefördert wird. Sie soll diese Aufgaben grundsätzlich selber erfüllen, aber auch Dritte beiziehen können. Genauer wird all dies in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Gesundheit (BAG)

und der gemeinsamen Organisation geregelt. Für die Jahre 2021 bis 2024 sollen der gemeinsamen Organisation 50 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Diese sollen mit je einem Drittel vom Bund, den Kantonen und den Versicherern finanziert werden.

Kommt die Gründung der gemeinsamen Organisation nicht zustande oder erfüllt diese die Leistungsvereinbarung nicht, kann der Bundesrat selber eine Organisation einsetzen oder ihre Aufgaben für eine befristete Zeit dem BAG oder Dritten übertragen. Die Minderheit der Kommission lehnt eine privatrechtliche gemeinsame Organisation ab und setzt stattdessen wie der Nationalrat auf eine Eidgenössische Qualitätskommission, die direkt vom Bundesrat eingesetzt werden soll. [DT](#)

Quelle: Schweizer Parlament

← Fortsetzung von Seite 1: «IDS 2019: Dreh- und Angelpunkt der Dentalbranche»

«Speakers Corner», 2019 in der Passage 4/5 platziert, wo namhafte Experten und führende Hersteller über aktuelle Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung informieren.

Treffpunkt für alle Altersstufen ist erneut die «Generation Lounge» des Bundesverbands der zahnmedizinischen Alumni, ebenfalls in der Passage 4/5. Die Bundeszahnärztekammer und ihre Partner bieten parallel zum Verlauf der Messe ein

umfangreiches Beratungs- und Informationsangebot für Zahnärzte in Halle 11.2.

Ticket-Vorverkauf

Der Vorverkaufspreis für Ticket-Bestellungen gilt bis einschliesslich 11. März 2019. Diesen Vorteil sollten Besucher nutzen, denn er beinhaltet bis zu 23 Prozent Ersparnis und die Wartezeiten an der Tageskasse entfallen. Zudem ist ein kostenloser Fahrausweis für öffentliche Verkehrsmittel inkludiert.

Die Reise zur IDS nach Köln zahlt sich in vielfacher Hinsicht aus, sowohl beruflich durch den Zuwachs an Wissen und Informationen als auch ganz persönlich durch den regen Austausch mit Kollegen aus aller Welt. [DT](#)



ANZEIGE

Anmeldung:
www.forb.ch

Zahnärztliche Radiologie & Strahlenschutzfortbildung
(Gemäss den neuen Verordnungen des BAG)

Zürich HB – Bern – St. Gallen
Basel – Olten – Zürich-Airport

fortbildung
ROSENBERG
MediAccess AG

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstrasse 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Redaktion
Rebecca Michel (rm)
r.michel@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigenposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Layout/Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Lektorat
Ann-Katrin Paulick
Marion Herner

Erscheinungsweise

Dental Tribune Swiss Edition erscheint 2019 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 10 vom 1.1.2019. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich ausserhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.

Kooperation für vergünstigte Zahnimplantate

UZB und Stiftung Schönes Lächeln beschliessen Zusammenarbeit.

BASEL – Das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel ist eine Kooperation mit der Stiftung «Schönes Lächeln» eingegangen. Die Stiftung bezweckt, dass sich auch Einwohner in der Schweiz, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, ein medizinisch notwendiges Zahnimplantat leisten können. Das UZB und seine Stiftungspartner ermöglichen so ihren Patienten eine hoch-

wertige Implantatversorgung zu einem bis zu 50 Prozent reduzierten Preis.

Nach Erhalt einer zahnärztlichen Diagnose und einem damit einhergehenden Behandlungsplan sowie einem Kostenvoranschlag können die notwendigen Unterlagen online bei der Stiftung «Schönes Lächeln» eingereicht werden, sofern die notwendigen Voraussetzungen für eine Vergünstigung erfüllt werden. Im nächsten Schritt wird dann der Antrag von der Stiftung überprüft, woraufhin ein schriftlicher Bescheid erfolgt. Mit dieser Bestätigung führt der zahnärztliche Leistungserbringer die Zahnimplantat-Behandlung gemäss Behandlungsplan durch.

Weitere Informationen zum Ablauf, zu Zahnimplantaten und zur Stiftung sind auf www.stiftung-schoenes-laecheln.ch zu finden. **DT**

Quelle: Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel



Berner Zahnärzte wollen Behandlung von Sozialhilfeempfängern ablehnen

Krisentreffen der SSO und der GEF soll die derzeitige Situation klären.



BERN – Im Kanton Bern wehren sich viele Zahnärzte gegen die herabgesetzten Tarifröhne für Patienten, die Sozialhilfe empfangen. Ein Krisentreffen zwischen der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) Bern und Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) soll eine Lösung erarbeiten.

Entfacht war der Tarifstreit, als zum Jahresbeginn der Berner Zahnärzteschaft die erst 2018 eingeführte Tarifierhöhung wieder entzogen wurde. Erst hatte die SSO 2018 eine Tarifierhöhung vorgenommen, weil

nach Ansicht der Gesellschaft die, bis dato geltenden, Tarife aus dem Jahr 1994 die moderne Zahnmedizin nicht mehr adäquat abbildeten. Insbesondere im Bereich der Dentalhygiene war die Angleichung des Leistungskatalogs nötig, um die gestiegenen Kosten zu decken.

Das Problem: Zugleich soll im Kanton Bern die Sozialhilfe gekürzt worden sein, wie medinside.ch berichtet. Die entstandenen Mehrkosten für zahnmedizinische Behandlungen von Sozialhilfeempfängern seien daher schwer zu bewältigen.

Die Rede ist von zwei Millionen Franken, die zusätzlich aufgebracht werden müssten.

Vor diesem Hintergrund hatte die Berner GEF die Tarifierhöhung für Sozialdienste aufgehoben und die alten Tarife aus 1994 wieder für gültig erklärt. Der Protest vonseiten der Zahnärzte geht soweit, dass einige nun Sozialhilfeempfängern die Behandlung verwehren wollen. Eine baldige Einigung beider Parteien wäre daher wünschenswert. **DT**

Quelle: ZWP online

ANZEIGE

«WIESO ICH ZU KALADENT GEWECHSELT HABE?
WEIL MICH DAS GRÖSSTE DENTALLAGER DER SCHWEIZ UND
DAS KALADENT-TEAM IMMER WIEDER BEGEISTERN.»

STEFANO PELLETTIERI, ZAHNARZT SIRNACH UND ULLA GABATHULER, LEITERIN KUNDENDIENST KALADENT

KALADENT

SSO: Obligatorische Zahnversicherungen bringen Patienten keine Vorteile

Im Auftrag der SSO wurde ein länderübergreifender Vergleich erarbeitet.

BERN – Eine länderübergreifende Analyse zur zahnmedizinischen Versorgung vergleicht die Schweiz mit Deutschland, Frankreich und Österreich. Sie zeigt, dass viele postulierte Vorteile einer obligatorischen Zahnversicherung nur sehr eingeschränkt gelten. Die Versicherten sind mit einem stark eingeschränkten Leistungskatalog konfrontiert, sie müssen hohe Zuzahlungen leisten und haben insgesamt keinen besseren Zugang zu zahnmedizinischen Leistungen.

Der Gesundheitsökonom Dr. Willy Oggier hat im Auftrag der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO einen länderübergreifen-

den Vergleich zur zahnmedizinischen Versorgung erarbeitet. Anlass dafür bildeten u.a. die in jüngster Zeit vermehrt lancierten Initiativen für obligatorische Zahnversicherungen in Schweizer Kantonen. Die Initianten versprechen sich davon einen verbesserten Zugang finanziell schwächerer Patienten zu zahnmedizinischen Leistungen.

Gezielte Verbesserungen möglich

Der Ländervergleich der Schweiz mit Deutschland, Frankreich und Österreich zeigt, dass viele der von den Initianten vorgebrachten Vorteile einer obligatorischen Zahnver-

© Adil Yusifov/Shutterstock.com



sicherung – wenn überhaupt – nur sehr eingeschränkt gelten. In Österreich weisen die berufs- und gebietsbezogen organisierten sozialen Krankenversicherer gerade in der Kostenübernahme der Zahnmedizin teilweise sehr grosse Unterschiede auf. Beamte erhalten in der Regel bessere Leistungen als die tendenziell ärmeren Bevölkerungsschichten, welche vorwiegend in Gebietskrankenkas-

sen organisiert sind. In Deutschland haben die ökonomisch schwächeren Versicherten Zugang zu einem kleineren Leistungsumfang in der Zahnmedizin als einkommensstärkere Versicherte. Zudem müssen die gesetzlich Versicherten teilweise hohe Selbstbeteiligungen übernehmen. 2014 bezahlten sie beispielsweise bei Zahnersatz mehr als die Hälfte der anfallenden Kosten selbst. Ähnliches

gilt für Frankreich, wo Versicherte in der Regel für 30 Prozent der Kosten selbst aufkommen müssen, wenn der Zahnarzt mit der obligatorischen Krankenversicherung einen Vertrag hat. Andernfalls drohen den Versicherten sogar noch höhere Zuzahlungen. In der Schweiz entfallen solche Zuzahlungen bei Bezüglern von Ergänzungsleistungen im Rahmen der Grundleistungen, wenn sie ihre Ansprüche geltend machen.

Die Analyse kommt zum Schluss, dass der finanziell begründete Verzicht auf den Zahnarztbesuch nicht Folge einer fehlenden obligatorischen Zahnversicherung ist. Gezielte Verbesserungen für finanziell schwächere Patienten sind in der Schweiz möglich, wenn diese Gruppen vermehrt erfahren, welche Unterstützungsmöglichkeiten das bestehende Modell der Zahnmedizin bietet. **DT**

Quelle: SSO

Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft
Société suisse des médecins-dentistes
Società svizzera odontoiatri
Swiss Dental Association

SSO

ANZEIGE



DIE LIGA DER AUSSERGEWÖHNLICHEN IMPLANTOLOGEN

Mehr Wissen, mehr Austausch, mehr Expertise –
verpassen Sie nicht das Top-Event der Implantologie!

25.-26. Oktober 2019

Tagungshotel Lufthansa Seeheim

Jetzt informieren: www.dgoi.info/veranstaltungskalender

Organspendezahlen steigen erneut

Spenderate pro Million Einwohner erhöhte sich auf 18,6 im Jahr 2018.

BERN – Die Zahl der Organspender in der Schweiz hat sich 2018 nochmals erhöht. Mit dem Aktionsplan 2019–2021 sollen die Prozesse und die Information zur Organspende weiter verbessert werden. Im Jahr 2018 konnten Organe von 158 verstorbenen Personen transplantiert werden – so viele wie nie zuvor. Davon konnten 440 Patienten in der Schweiz profitieren.

folge eines Herz-Kreislauf-Stillstandes. Das Ziel des Bundes, bis Ende 2018 eine Rate von 20 pro Million Einwohner zu erreichen, konnte damit noch nicht erreicht werden. Der Aktionsplan wurde nun verlängert, damit die Massnahmen ihre Wirkung entfalten können.

Die Anzahl der Personen auf der Warteliste ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken: Ende 2017 warteten 1'478 Patienten auf ein Organ, Ende 2018 waren es 1'412



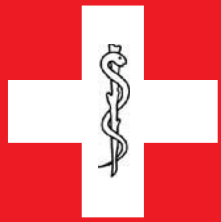
Transplantationen können Leben retten oder die Lebensqualität der empfangenden Personen nachhaltig verbessern. Nach einem vorübergehenden Tief im Jahr 2016 setzt sich damit der positive Trend der Jahre 2015 und 2017 fort.

Die Spenderate pro Million Einwohner ist von 13,7 im Jahr 2013 auf 17,2 im Jahr 2017 und 18,6 im Jahr 2018 gestiegen. Dies unterteilt sich in eine Rate von 14,9 Spenden nach Hirntod durch eine Hirnschädigung und 3,7 Spenden nach Hirntod in-

Personen. Von ihnen kamen indes nur rund 45 Prozent für eine Transplantation in Betracht. 55 Prozent der Personen auf der Liste waren in einem inaktiven Status, kamen also aus gesundheitlichen Gründen für eine Transplantation nicht infrage. **DT**

Quelle:
Bundesamt für Gesundheit BAG

© Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2016.



2% Online
Rabatt

Best Preis
Garantie

Ab Lager
lieferbar

swissmedico Handels AG
Widenstrasse 3
9464 Rüthi
T: 081 740 69 54
F: 081 740 69 55
sales@swissmedico.net

3M ESPE

Impregum Penta
 60 00 10 Penta
 60 00 20 Penta Soft
 60 00 30 Penta Soft Quick
 60 05 10 Penta H DuoSoft
 60 05 20 Penta H DuoSoft Quick
 2x360ml
209.95

Impregum Garant L DuoSoft
 60 15 10 Normal
 60 15 20 Quick
 4x50ml
102.95

Permadyne Penta H
 60 25 10 Permadyne Penta H
 2x360ml
229.95

Permadyne Penta L
 60 25 20 Permadyne Penta L
 1x360ml
199.95

Permadyne Garant 2:1
 60 30 10 Garant
 4x50ml
126.95

Imprint 4 Penta
 60 00 40 Penta
 60 00 41 Penta Heavy
 60 00 42 Penta Super Quick Heavy
 2x360ml
129.95

Imprint 4 Preliminary Penta
 X527 514 Penta
 X527 516 Penta Super Quick
 2x360ml
69.95

Imprint 4
 C352 950 Light
 C352 955 Super Quick Light
 X107 306 Regular
 C352 945 Super Ultra Light
 4x50ml
89.95

Imprint 4 Bite
 60 55 76 Bite
 2x50ml
42.95

Pentamix
 60 45 05 Mischkanülen rot
 50 Stk.
41.95

VPS Tray Ahäsive 7307
 X105 430 VPS Tray Adh.
 17ml
20.95

Polyether Adhäsive
 60 45 00 Polyether Adh.
 17ml
19.95

Filtek Supreme XTE (Kapseln)
 X277 348 A1B
 65 40 20 A2B
 65 40 30 A3B
 20x0.2gr
61.95

Filtek Supreme XTE (Spritze)
 X277 148 A1B
 98 09 28 A2B
 98 09 32 A3B
 3gr
45.95

Filtek Bulk Fill Flow (Kapseln)
 65 41 20 A1
 65 41 21 A2
 65 41 22 A3
 15x0.2gr
50.95

Filtek Supreme XTE Flow (Spritze)
 X277 548 A1
 65 50 20 A2
 65 50 30 A3
 2x2gr
52.95

Protemp 4 Garant
 65 07 00 A1
 65 07 04 A2
 65 07 08 A3
 50ml
78.95

Ketac Fil Plus Aplicap
 65 85 20 A1
 65 82 21 A2
 65 82 22 A3
 50 Stk.
116.95

Ketac Universal Aplicap
 X216 204 A1
 X216 208 A2
 X216 212 A3
 50 Stk.
107.95

RelyX Unicem 2 Automix Value Pack
 X213 940 A2 Universal
 X213 934 A3 Opak
 X213 938 Transparent
 3x8.5gr
266.95



MonoFlow Prophylaxe Pulver
 95 80 14 Lemon 40my
 95 80 15 Minze 40my
 95 80 16 Kirsche 40my
 95 80 17 Perio Lemon 20my
 Dose 300gr
12.95

Kompatibel mit EMS

GC

Equia Fil Kapseln
 X215 888 A1
 98 08 92 A2
 X215 896 A3
 50 Stk.
135.95

Equia Forte Fil Kapseln
 X499 048 A1
 98 09 04 A2
 X499 056 A3
 50 Stk.
127.95

G-Aenial Universal Injectable Spritze
 X282 016 A1
 X282 020 A2
 X282 024 A3
 1.7gr
32.95



Dyract Extra
 65 58 01 A2
 65 58 02 A3
 65 58 03 A3.5
 20x0.25gr
74.95

SDR Flow+ Kapseln
 X256 976 A1
 X256 988 A2
 X256 992 A3
 15x0.25gr
68.95

AH Plus Paste A+B
 60 60 30 AH Plus Paste
 2x4ml
109.95



Wasserdesinfektion Dentaleinheiten
 X515 420 Dent 6 Oxy (KaVo)
 X515 412 Dent P 1.41% (Sirona) 1 Liter
 X515 416 Dent PL 0.94%(Sirona)
16.95

EMS

Air Flow Pulver Classic
 95 80 10 Lemon
 95 80 13 Minze
 95 80 12 Kirsche
 X153 408 Neutral
 X153 416 Tutti-Frutti
 4x300gr
103.95

Air Flow Pulver Plus
 X153 444 Plus
 4x120gr
118.95

Air Flow Pulver Soft
 95 80 30 Soft
 4x200gr
99.95

Air Flow Pulver Perio
 95 80 20 Perio
 4x120gr
89.95



Winkelstücke Apollo LED
 99 81 00 A65L 1:5 FG rot
 99 82 00 A61L 1:1 RA blau
 99 81 50 A16L 16:1 RA grün
 1 Stk.
499.95



O-Light LED, 2300-2500 W/cm2
 austauschbarer Akku
 inkl. Basis und Lichtschutz
 99 95 00 O-Light
 1 Stk.
299.95

Scaler Spitzen
 X154 920 G1 wie EMS
 X154 840 G3 wie EMS P
 X154 828 G4 wie EMS A
 X154 842 P1 wie EMS
 X154 844 P3 wie EMS PS
 X154 908 GC1 wie PiezoSono10
 X154 904 GC2 wie PiezoSono9
 X154 900 GK1 wie Sonicflex 5
 98 03 48 GK2 wie Sonicflex 6
 98 03 52 GK3 wie Sonicflex 7
 98 03 60 GK4 wie Sonicflex 8
 X155 050 GK5 wie Sonicflex 60
 1 Stk.
29.95

ivoclar vivadent

Tetric EvoCeram Cavifils
 65 20 10 A1
 65 20 20 A2
 65 20 30 A3
 20x0.2gr
54.95

Tetric EvoCeram Spritze
 65 30 10 A1
 65 30 20 A2
 65 30 30 A3
 3gr
39.95

Tetric EvoFlow Cavifils
 65 00 10 A1
 65 00 20 A2
 65 00 30 A3
 20x0.2gr
54.95

Tetric EvoFlow Spritze
 65 10 10 A1
 65 10 20 A2
 65 10 30 A3
 2gr
26.95

VarioLink Esthetic DC Automix
 X213 682 Light
 X213 665 Neutral
 X213 678 Warm
 9gr
132.95

MultiLink Automix
 65 05 02 Gelb
 65 05 01 Transparent
 X302 794 Opak
 9gr
132.95

AKZENTA

Top Mask Gesichtsmasken
 32 00 10 Blau
 32 00 12 Gelb
 32 00 13 Grün
 50 Stk.
4.35

Top Touch Nitril Handschuhe
 S / M / L Lavendel
 S / M / L Magic Blue
 S / M / L Weiss
 S / M / L Schwarz
 100 Stk.
5.35

Top Touch Swiss Edition Latex
 99 10 28 XS
 99 10 29 S
 99 10 30 M
 99 10 31 L
 99 10 32 XL
 100 Stk.
6.95



Opalescence PF Refill
 X398 363 Regular 10%
 X398 346 Minze 10%
 X497 100 Melone 10%
 X497 248 Regular 16%
 X497 240 Minze 16%
 X497 244 Melone 16%
 40x1.2ml
249.95



Reciproc Feilen
 98 03 92 R25 21mm rot
 98 03 96 R40 21mm rot
 98 04 00 R50 21mm rot
 98 04 04 R25 25mm schwarz
 98 04 08 R40 25mm schwarz
 98 04 12 R50 25mm schwarz
 98 04 16 R25 31mm gelb
 98 04 20 R40 31mm gelb
 98 04 24 R50 31mm gelb
 6 Feilen
97.95

Reciproc blue Feilen
 99 11 94 R25 21mm rot
 99 11 95 R40 21mm rot
 99 11 96 R50 21mm rot
 99 11 97 R25 25mm schwarz
 99 11 98 R40 25mm schwarz
 99 11 99 R50 25mm schwarz
 99 12 00 R25 31mm gelb
 98 12 01 R40 31mm gelb
 98 12 02 R50 31mm gelb
 6 Feilen
99.95

Heraeus Kulzer

Mitsui Chemicals Group

Flexitime
 X105 928 Monophase
 X105 920 Heavy Tray
 X105 934 Medium Flow
 65 98 64 Light Flow
 2x50ml
55.95

Flexitime Dynamix
 65 55 35 Heavy Tray
 60 55 45 Monophase
 X105 946 Putty
 2x380ml
149.95

Venus Diamond PLT Refill
 X260 708 A1
 65 84 50 A2
 65 84 55 A3
 65 84 60 A3.5
 20x0.25gr
89.95



Orotol Plus
 71 00 10 Orotol Plus
 2.5 Liter
51.95

XR-24 Röntgenchemie
 80 20 00 XR24 Set
 2+2 Fl.
79.95

Einwegfilter gelb
 70 10 08 Einwegfilter
 12 Stk.
27.95



Absauganlagendesinfektion
 70 17 50 Sunsept
 2.5 Liter
24.95

Sprühdesinfektion Max
 70 12 05 Max Lemon
 5 Liter
39.95

Bohrerbad
 70 15 02 Bohrerbad
 2.5 Liter
17.95

Kerr

Life
 64 02 16 Fast Set
 64 02 12 Regular Set
 24gr
19.95

Optibond FL
 65 87 10 Adhäsive
 65 87 05 Primer
 8ml
58.95

Revolution Formula 2 Flow
 X266 704 A1
 X266 708 A2
 X266 712 A3
 X226 716 A3.5
 C198 685 Opak / White
 4x1gr
57.95



Tepe Interdentalbürsten
 X487 336 0.4mm rosa
 X487 332 0.45mm orange
 X487 344 0.5mm rot
 X483 336 0.6mm blau
 X483 340 0.7mm gelb
 X483 344 0.8mm grün
 X487 360 1.1mm lila
 X487 364 1.3mm grau
 X487 392 1.5mm schwarz
 8 Stk.
3.65



Sempercare Edition X, latex puderfrei
 99 02 25 XS
 99 02 30 S
 99 02 35 M
 99 02 40 L
 100 Stk.
7.95

15 Jahre
swissmedico
Tiefst-Preise

Franchisen sollen den steigenden Kosten angepasst werden

Nationalrat und SGK-SR sind sich jedoch uneins über die mehrjährige Bindung bei Wahlfranchisen.

BERN – Wer medizinische Behandlungen benötigt, soll eine um 50 Franken höhere Franchise übernehmen. Die ordentliche Franchise in der obligatorischen Krankenversicherung steigt damit für Erwachsene von 300 auf 350 Franken pro Jahr. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-SR) stimmt dieser Änderung zu. Anders als der Nationalrat will sie jedoch jene Versicherten, die eine höhere Franchise wählen, nicht für drei Jahre darauf verpflichten.

Wie bereits der Nationalrat unterstützt auch die SGK-SR die bundesrätliche Vorlage 18.036 n KVG «Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung». Der Bundesrat erhält damit die Kompetenz, die Höhe der ordentlichen Franchise und der Wahlfranchisen regelmässig an die Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung anzupassen. Vorgesehen ist eine Erhöhung um je 50 Franken, sobald die durchschnittlichen Bruttokosten der Leistungen pro versicherte Person mehr als 13-mal höher sind als die ordentliche Franchise. Nach Auffassung der Kommissionsmehrheit stärkt dieser neue Mechanismus die Eigenverantwortung der



Versicherten und deren Kostenbewusstsein. Zudem trage er zur Eindämmung des Kostenanstiegs im Gesundheitsbereich bei. Eine erste Anpassung der Franchisen soll bereits mit dem Inkrafttreten der Gesetzesbestimmung vorgenommen werden. Die Franchisen für Kinder sind vom Anpassungsmechanismus

nicht betroffen. Eine Minderheit der Kommission lehnt die Vorlage ab und beantragt dem Ständerat, nicht darauf einzutreten. Diese Massnahme treffe vornehmlich chronisch kranke und ältere Menschen, die auf medizinische Behandlungen angewiesen seien, so die Minderheit. Zudem sei die Kostenbeteiligung

der Versicherten bereits heute vergleichsweise hoch.

Keine mehrjährige Bindung

Die Kommission behandelte die Vorlage ihrer Schwesterkommission zur Umsetzung der Pa. Iv. 15.468 «Stärkung der Selbstverantwortung im KVG (Borer/Brand)», die der Na-

tionalrat in der Wintersession 2018 verabschiedet hatte. Die Vorlage sieht vor, dass die Versicherten eine gewählte Wahlfranchise während drei Jahren behalten müssen. Die SGK-SR beantragt, nicht auf den Gesetzesentwurf einzutreten; der Bundesrat hatte ebenfalls dessen Ablehnung beantragt. In ihrer Beurteilung gelangte die Kommission zum Schluss, dass diese Vorlage die Selbstverantwortung im KVG nicht stärken, sondern im Gegenteil sogar noch schwächen könnte. Dies, weil die Versicherten tendenziell risikoscheu seien und eine tiefe Franchise dem Risiko einer mehrjährigen Bindung an eine hohe Franchise vorziehen könnten, wurde argumentiert. Letztlich könnten so viele Versicherte zu tieferen Franchisen wechseln, was wiederum negative Auswirkungen auf die Gesundheitskosten zur Folge haben könnte. Zudem sei die Zahl jener Versicherten, die je nach Gesundheitszustand die Franchise in opportunistischer Weise vorübergehend wechselten, sehr gering, was eine mehrjährige Bindung aller an ihre Wahlfranchise nicht rechtfertige, so die Kommission weiter. [DT](#)

Quelle: Schweizer Parlament

ANZEIGE

ZWP ONLINE APP

Zahnmedizinisches Wissen für Unterwegs

www.zwp-online.info

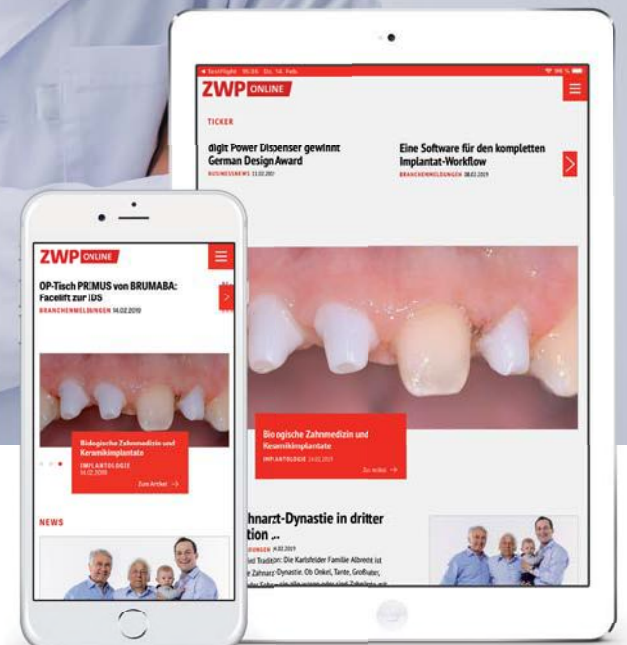
FÜR ANDROID
VERFÜGBAR AB
MÄRZ 2019

FÜR IPAD/IPHONE
VERFÜGBAR AB
MÄRZ 2019



ZWP ONLINE
Finden statt suchen

- Kostenfrei
- Tägliche News
- Großer Bilder-/Videofundus
- Umfangreicher Eventkalender
- Push-Benachrichtigungen



Die Revision der Strahlenschutzverordnung bringt Änderungen beim zahnärztlichen Röntgen mit sich

Die Strahlenschutzbeauftragte der SSO, Dr. med. dent. Dorothea Dagassan, im Gespräch mit der *Dental Tribune Schweiz*.

Frau Dr. Dagassan ist als Strahlenschutzbeauftragte der SSO eine der kompetentesten Ansprechpartnerinnen bezüglich der Änderungen beim zahnärztlichen Röntgen, die mit der aktuellen Revision der Strahlenschutzverordnung einhergehen.

Sie arbeitet als Oberassistentin in der Klinik für Oralchirurgie und Dental Imaging im Bereich Zahnärztliche Chirurgie, Zahnärztliche Radiologie, Mund- und Kieferheilkunde des Universitären Zentrums für Zahnmedizin in Basel (UZB).

Dental Tribune Schweiz: Welche Änderungen beim zahnärztlichen Röntgen gibt es durch die Revision der Strahlenschutzverordnung?

Dr. Dorothea Dagassan: Im Wesentlichen sind dies die notwendige Ausbildung in der digitalen Volumentomografie, die Fortbildungspflicht für alle, die Röntgenstrahlen anwenden (DAs, DHs, Zahnärzte) und die Tatsache, dass Dosimetrie nur noch für die Anwendung bei extraoralen Aufnahmetechniken notwendig ist.

Was beinhaltet diesbezüglich die erweiterte Pflicht zur Aus- und Fortbildung für Zahnärzte und DAs?

Die Ausbildung im Bereich der Medizin benötigt eine anerkannte Strahlenschutzausbildung, also Ausbildungskurse, die vom Bundesamt für Gesundheit anerkannt sind.

Für die DAs werden in der Ausbildung die Techniken der intraoralen Röntgenbilder vermittelt. Eine weiterführende Ausbildung ist für jegliche Anwendung von extraoralen Röntgentechniken notwendig. Hier werden in Zusammenarbeit mit dem BAG, der SSO und der Schweizerischen Gesellschaft für dentomaxillofaziale Radiologie (SGDMFR) Ausbildungskurse organisiert. Die SSO wird diese auf ihrer Webseite publizieren. Neuerdings können DAs auch die Ausbildung zur Anfertigung von DVT-Aufnahmen erlangen. Hiermit schliesst sich ein Graubereich der letzten Jahre.

Während des Zahnmedizinstudiums werden die angehenden Ärzte für intra- und extraorales 2D-Röntgen ausgebildet. Bedarf es für extraorales 3D-Röntgen eine Extraqualifizierung und wenn ja, warum?

Ja, neu wird für den Betrieb eines DVTs eine zusätzliche Ausbildung verlangt. Das Studium ist zu kurz, um eine vollständige Ausbildung in der DVT für alle Studierenden zu gewährleisten. Für die dritte Ebene sind technisch andere Aspekte notwendig als in der zweidimensionalen Radiologie. Daraus ergeben sich dann wesentliche Änderungen für das strategische Vorgehen bei der Beurteilung und vor allem für die Interpretation der Daten. Bis 2018 war diese Ausbildung auf freiwilliger Basis. Interessierte Kollegen haben diese Kurse, die bereits seit 2009 angeboten werden, schon immer sehr geschätzt. Neben



den technischen Grundlagen werden für jeden einzelnen Fachbereich die Indikationen und notwendigen Interpretationen aufgezeigt. Damit erhalten Kollegen einen umfassenden und spannenden Einblick in die digitale Volumentomografie. Zusätzlich werden die tagtäglichen Herausforderungen in der Praxis beleuchtet und in kleinen Gruppen die Befundung geübt.

Muss der Fortbildungsnachweis jährlich erbracht werden?

Nein, die Fortbildungen im Bereich des Strahlenschutzes müssen innerhalb von fünf Jahren nach der letzten Ausbildung oder ab dem 1. Januar 2018 durchgeführt werden. Hier werden für alle diejenigen, die nur zweidimensionales Röntgen anwenden, vier Fortbildungslektionen gefordert (eine Fortbildungslektion sind 45 Minuten). Diejenigen, die für die DVT ausgebildet sind, müssen innerhalb der oben genannten fünf Jahre acht Fortbildungslektionen vorweisen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Zahnärzte. Diese müssen jeweils nur vier Fortbildungslektionen im Strahlenschutz vorweisen. Die geforderten Fortbildungsstunden können im Übrigen im Rahmen der sonstigen SSO-Fortbildungspflicht absolviert werden und müssen nicht zusätzlich geleistet werden. Die SGDMFR plant ihren jährlichen Kongress so, dass die geforderten Fortbildungslektionen mit dem Besuch einer dieser Jahrestagungen abgedeckt sind. Aufgrund der grossen Nachfrage wird auch die SSO dieses Jahr während ihres Jahreskongresses das Paket von vier Fortbildungslektionen im Rahmen des DA-Tages anbieten.

Bei der rasanten technischen Entwicklung auch in der zahnärztlichen Radiologie wird es bei regelmässigen Fortbildungen auch immer interessante Neuerungen zu berichten geben.

Wo können sich Zahnärzte und DAs zum Thema kompetent informieren und wo können sie die erforderlichen Qualifikationen erwerben?

Die wichtigsten Informationen sind Anfang letzten Jahres im *SWISS DENTAL JOURNAL* zusammengefasst worden (Änderungen beim

zahnärztlichen Röntgen per 1.1.2018, D. Dagassan-Berndt, H.T. Lübbers, 2018). Ansonsten können aktuelle Informationen über die SSO oder die

SGDMFR abgerufen werden. Im Bereich DVT-Ausbildung für Zahnärzte sind Kurse existent. Die Ausbildung im Strahlenschutz für extraorale Auf-

nahmetechniken für DAs befindet sich in der Endphase der Vorbereitung. Ende März wird die SSO unter der fachlichen Leitung der SGDMFR die zukünftigen Ausbilder schweizweit instruieren. Ziel ist dann, eine Ausbildung vor Ort zu gewährleisten. In erster Linie wird dies über die ÜK-Strukturen (überbetriebliche Kurse der SSO) organisiert. Es gibt aber auch einige zahnärztliche Kollegen oder andere Institute, die diese Ausbildung unter dem Dach der SSO durchführen möchten. Informationen zu den Kursen sowohl für Ausbilder als auch für interessierte DAs werden demnächst über die SSO-Webseite publiziert. Wir rechnen damit, dass in den nächsten ein bis zwei Jahren ein gutes Netzwerk für Aus- und Fortbildung zur Verfügung steht.

Vielen Dank für das Gespräch!

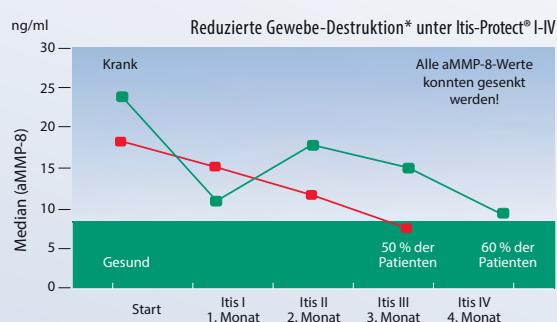
ANZEIGE

hypo-A
Premium Orthomolekularia

Itis-Protect® I-IV

Optimieren Sie Ihre Parodontitis-Therapie!

55 % Reduktion der Entzündungsaktivität in 4 Wochen



Zum Diätmanagement bei Parodontitis

- ✓ Stabilisiert orale Schleimhäute
- ✓ Beschleunigt die Wundheilung
- ✓ Schützt vor Implantatverlust



Info-Anforderung für Fachkreise

Fax: +49 (0)451 30 41 79 oder E-Mail: info@hypo-a.de

Name / Vorname

Str. / Nr.

PLZ / Ort

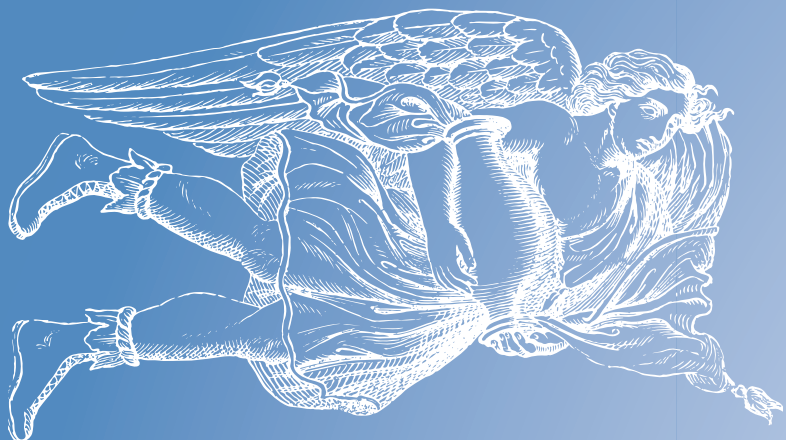
Tel. / E-Mail

IT-DTS 2.2019

10 % auf jedes Itis-Protect®-Paket
Rabatt nur im Shop erhältlich, gültig im März

hypo-A Besondere Reinheit in höchster Qualität
hypoallergene Nahrungsergänzung
D-23569 Lübeck, Tel. +49 (0)451 307 21 21, hypo-a.de

shop.hypo-a.de



EURUS.

Benannt nach dem Gott des Ostwindes,
der in der antiken Mythologie Kornfeldern
den gesegneten Regen brachte,
verkörpert Eurus unsere Überzeugung,
Zahnärzten in Europa und weltweit höchst
zuverlässige Produkte in japanischer
Qualität an die Hand zu geben.

+++ ERLEBEN SIE DIE NEUE BEHANDLUNGSEINHEIT



IDS
2019

Besuchen Sie uns auf der IDS
in Köln vom 12. bis 16. März 2019
in der Halle 11.2 am Stand Q010/R019!

WEIT **Eurus** LIVE AUF DER IDS IN KÖLN +++



Eurus

Partner von:



Belmont
TAKARA COMPANY EUROPE GMBH

Berner Straße 18 · 60437 Frankfurt am Main
Tel. +49 (0) 69 50 68 78-0 · Fax +49 (0) 69 50 68 78-20
E-Mail: info@takara-belmont.de · Internet: www.belmontdental.de